

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rainer Steenblock, Peter Hettlich, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Undine Kurth (Quedlinburg), Sylvia Kotting-Uhl, Nicole Maisch, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/12069, 16/13261 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 3. September 2008
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark
über eine Feste Fehmarnbeltquerung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit einer festen Querung über den Fehmarnbelt sind viele ökologische und ökonomische Risiken verbunden. Dies machte eine im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2009 stattgefundene Experten-Anhörung deutlich. Für eine fundierte Bewertung maßgebliche Untersuchungen stehen noch aus. Eine Abwägung der Chancen und Risiken des Projektes einer festen Querung über den Fehmarnbelt durch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist auf dem heutigen Kenntnisstand daher nicht möglich.

Diese Kritik teilt der Bundesrechnungshof ausdrücklich. Er rügt in mehreren Stellungnahmen, dass bisher weder die Kosten für den Ausbau und die Erhaltung der Straßenhinterlandanbindung noch die Kosten für den Ausbau und die Instandhaltung der Schienenhinterlandanbindung exakt beziffert sind. Zudem bemängelt er, dass es bisher für die internationalen vertraglichen Verpflichtungen weder eine abgeschlossene Vorplanung noch eine fundierte Kostenschätzung gibt. Auch die Finanzierung des Projekts aus europäischen TEN-Mitteln sei noch nicht gesichert. Zudem seien nach einem Papier des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für Großprojekte Kostensteigerungen von 60 bis 100 Prozent prognostiziert worden. Insgesamt müsse mit deutlichen Kostensteigerungen des Projektes gerechnet werden.

Der Rechnungshof kritisiert außerdem, dass dem Parlament keine aktuellen Zahlen zu den Kosten der deutschen Hinterlandanbindung aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorliegen. Das Bundesministerium rechne mit Zahlen, die auf Preisen aus dem Jahr 2002 basierten. Danach soll der Ausbau der Straßen- und Schienenanbindung auf deutscher

Seite rund 840 Mio. Euro kosten. Dagegen hält der Bundesrechnungshof wegen steigender Preise und Folgekosten eine Verdoppelung der Kosten auf rund 1,7 Mrd. Euro allein für die deutsche Hinterlandanbindung für möglich.

Der Bundesrechnungshof mahnt in seiner Stellungnahme zudem an, dass die dem Projekt zugrunde gelegten Verkehrsprognosen zu optimistisch sind und wichtige Rahmenbedingungen außer Acht gelassen wurden. Letztlich kommt der Bericht des Bundesrechnungshofs zu dem Schluss, dass sich das Projekt einer festen Querung über den Fehmarnbelt nicht refinanzieren wird. Trotz der zugesagten Risikoübernahme durch Dänemark würde damit für Deutschland der Druck entstehen, sich an der Verbindung finanziell zu beteiligen. Insgesamt seien die finanziellen Auswirkungen des Bauvorhabens auf zukünftige Haushalte für den Gesetzgeber bislang nicht transparent.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Entscheidung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung in die 17. Legislaturperiode zu verschieben;
2. weitere Untersuchungen vorzunehmen, um so sicherzustellen, dass die bestehenden ökologischen und ökonomischen Risiken des Projekts einer festen Querung über den Fehmarnbelt ausreichend untersucht werden;
3. und den Vertrag über eine Feste Fehmarnbeltquerung auf der Basis dieser neuen Erkenntnisse und der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes neu zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zu verhandeln.

Berlin, den 17. Juni 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion